Stadt Pforzheim Jugend- und Sozialamt

Abteilung Pflege- und Behindertenhilfe



Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich der Wohnraumförderung

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch den Bereich der Wohnraumförderung.

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt zum Zweck der Wohnraumförderung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim Marktplatz 1 75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim

Jugend- und Sozialamt

Amtsleitung

Marktplatz 4

75175 Pforzheim

Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917

E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim

Datenschutzbeauftragte

Marktplatz 1

75175 Pforzheim

Telefon: Tel:07231/39-3538

E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zur Prüfung der Anträge auf Wohnraumförderung im Rahmen des Wohnbauförderprogrammes des Landes Baden-Württemberg und die elektronische Weiterleitung an die L-Bank durch Erfassung im zur Verfügung gestellten Verfahren verarbeitet.

Die Daten werden auf Grundlage ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Stadt Pforzheim erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Wohnraumförderung befasst sind. Dabei werden die Daten elektronisch an die L-Bank übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim. Danach werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Archivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte, sowiet die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 102932 70025 Stuttgart Tel: 0711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die von uns verarbeiteten Daten sind erforderlich, um die Aufgaben durchzuführen. Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen möglichst umgehend zu übergeben.

Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie nicht entsprechend mitwirken und keine oder unvollständige Angaben machen, der Antrag auf Wohnraumförderung nicht bearbeitet bzw. nicht an die L-Bank übermittelt werden kann.